DER STANDARD 1. OKTOBER 2001

BERND MARIN

„Abfertigung neu" und die „Riester"-Rente

Mitte Mai hat der deutsche Bundestag das Altersvermögensgesetz beschlossen, das mit 1. Jänner 2002 Rentenversicherten eine kapitalgedeckte Zusatzpension, die „Riester-Rente" (Bundesarbeitsminister), bescheren wird. In Österreich sollte schon ab Sommer 2001 laut Regierungsprogramm die „Abfertigung neu"* gelten. Das war angesichts der Schlüsselstellung der Sozialpartner und ihres weiter fehlenden Konsens ebenso unwahrscheinlich wie der Termin Anfang 2002.

Weile statt Eile

Das ist gut so: Besser eine solide, innovative und nachhaltige Konsenslösung (auch viel) später als ein konfliktreicher Huschpfusch sofort. Immerhin geht es entweder um eine der größten sozial- und pensionspolitischen Neuerungen seit Jahrzehnten – oder um faule und teure Kompromisse zulasten von Wirtschaft und Arbeitnehmern.

Lernen von Deutschland – und seinen Fehlern: Zwar ist Klotzen statt Kleckern angesagt, bis 2008 nimmt man fast 150 Mrd. S (10,9 Mrd. €) an Steuerförderung in die Hand, aber nicht, um sich nachträglich vorrechnen lassen zu müssen, dass eine Sanierung der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig zwei Prozentpunkte oder fast zehn Prozent Beitragssatzerhöhung erspart hätte.

Die „Riester-Rente" ist die erste staatlich geförderte private Altersvorsorge, eine kapitalgedeckte freiwillige Zusatzpension für Pflichtversicherte im Umlageverfahren, kein Einstieg in den Ausstieg aus der Sozialversicherung. Demnach werden neben allen Arbeitnehmer auch Versicherte während dreijähriger Kindererziehung, Wehr- und Zivildiener, Arbeitslose und Selbstständige mit einbezogen, dagegen Selbstständige mit rein privater Vorsorge, freiwillig Versicherte oder (vorerst) Beamte nicht gefördert, geringfügig Beschäftigte können wählen.

Förderung

Die Förderung ist sehr großzügig, durch „Grund-" und „Kinderzulage" sowie Sonderausgabenabzug aller Pensionsaufwendungen: Im Endausbau 2030 werden Zusatzpensionen von bis über 26.000 S steuergefördert, selbst Durchschnittsverdiener kommen auf 4000 bis 6500 S Zweitpension.

Bei Niedrigeinkommen (210.000 S) mit drei Kindern betragen die Förderquoten bis zu 93 Prozent, bei Mittelschichtfamilien (420.000 S) mit zwei Kindern 55 Prozent, bei kinderlosen Spitzenverdienern (bis 1,4 Mio.) immer noch 37 Prozent.

Förderungswürdig sind nur bestimmte Produkte: lebenslange, monatliche, zumindest konstante Rentenzahlungen über 85 Jahre hinaus, die Auszahlung nicht vor 60, Garantie einer Rückzahlung der einbezahlten Beiträge, Schutz vor Pfändung und Abtretung, detaillierte Informationspflichten gegenüber Anlegern, Gebühren über zehn Jahre verteilt, im Todesfall auf Dritte übertragbar und Recht auf Anbieterwechsel.

Die meisten Vorsorgeprodukte, von privaten Rentenversicherungen über fondsgebundene Lebensversicherungen, Fondssparpläne bis zu selbst genutzten Immobilien (im Inland), werden gefördert. Abweichende Angebote sollen bis Jahresende angepasst werden, weil Steuerförderung offenbar so unwiderstehlich anziehend wie Freibier.

Pensionspolitisch wird die Zusatzrente eine dosierte Absenkung der Pflichtversicherung von derzeit 71 Prozent auf 64 Prozent bis 2030 erlauben – und zugleich 8,5 Prozent des entfallenen Aktivbezuges ersetzen, insgesamt also leicht höhere Ersatzraten bringen. Der Aufbau des Kapitalstocks ist ein stetiger, wegen Förderregeln und Zinseszinseffekten jedoch keineswegs linearer Prozess: Zur Halbzeit 2015 werden erst knapp über drei Prozent, ein Drittel des Ziels, erreicht sein.

In Deutschland sind individuelle Wahlfreiheit und Anbieterwechsel vorgesehen, während in Österreich selbst Gewerkschafter und Arbeiterkammerfunktionäre sich bestens damit abfinden können, dass Arbeitgeber paternalistisch für „ihre" Arbeitnehmer kollektiv veranlagen – so gut sie halt können. Wann wird der erste Diebstahl à la Maxwell oder betrügerischer Kickback an einen korrupten Arbeitgeber – oder auch nur augenfällig unterschiedliche Veranlagungserträge zwischen Firmen von Arbeitnehmern gleicher Branchen und Beiträge – zum Aufstand gegen Gruppenversicherungen und Zwangsveranlagung durch Betriebsinhaber führen?

Berechnungen

Interessant auch die Unterschiede in der Berechnung, wo Deutsche (mit Ausnahme der angenommenen Rentenbezugsdauer von „nur" 18 Jahren) wohltuend vorsichtig gegenüber den österreichischen Milchmädchenrechnungen kalkulieren: Sie gehen von vier Prozent erforderlicher Sparleistung des Bruttoeinkommens statt 2,5 Prozent abwärts (bis 1,5 Prozent) aus. Weiters legen sie ihren Versprechungen bloß 30-jährige Ansparleistungen (und nicht bis zu 45 Jahre) zugrunde. Bei den Renditeerwartungen gehen sie von vorsichtig-realistischen vier Prozent pro Jahr an Stelle der in Österreich angenommenen 7,5 Prozent Erträge aus (was die fiktive Pensionshöhe in Österreich mehr als verdoppelt).

Verwaltungskosten

In Österreich werden die Verwaltungskosten mit zehn Prozent kalkuliert, während in Deutschland sagenhafte drei Prozent, wie sie nur alte oder neue Monopolisten mit Zwangsinstrumenten erreichen können, angenommen werden – im Rest der Welt sind die Transaktionskosten zweistellig, bis über 30 Prozent.

* Siehe „Was ist neu an der Abfertigung neu", DER Standard, 9. Juli 2001.

Bernd Marin lebt und arbeitet in Wien.